T E I L E G U T A C H T E N

Nr. 182XT0159-00

Über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Auspuffendblende
Typ / Ausführung	:	AC Schnitzer / Carbon Sport
Hersteller	:	AC SCHNITZER automobile Technik Neuenhofstr. 160 52078 Aachen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

0.1 Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

0.2 Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

0.3 Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

0.4 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BAYER. MOT. WERKE - BMW [0005]

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*04 - ..	1er Reihe Limousine 3tür. (F21)	A1) bis A4)
1K4	e1*2007/46*0283*04 - ..	1er Reihe Limousine 5tür. (F20)	A1) bis A4)
1C	e1*2007/46*0277*08 - ..	2er Reihe Coupé (F22)	A1) bis A4)
1C	e1*2007/46*0277*11 - ..	2er Reihe Cabrio (F23)	A1) bis A4)
3L	e1*2007/46*0314*05 - ..	3er Reihe Limousine (F30)	A1) bis A4)
3K	e1*2007/46*0315*06 - ..	3er Reihe Touring (F31)	A1) bis A4)
3-V	e1*2007/46*0559* ..	3er Reihe GT (F34)	A1) bis A4)
3C	e1*2007/46*0316*08 - ..	4er Reihe Coupé (F32)	A1) bis A4)
3C	e1*2007/46*0316*09 - ..	4er Reihe Cabrio (F33)	A1) bis A4)

Fahrzeughersteller : BAYER. MOT. WERKE - BMW [0005]

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*10 - ..	4er Reihe Gran Coupé (F36)	A1) bis A4)
G5L	e1*2007/46*1688* . .	5er Reihe Limousine (G30)	A1) bis A4)
G5K	e1*2007/46*1750* . .	5er Reihe Touring (G31)	A1) bis A4)
UKL-L F1X	e1*2007/46*0371*19 - .. e1*2007/46*1676* ..	X1 (F48)	A1) bis A4)
F2X	e1*2007/46*1824* ..	X2 (F39)	A1) bis A4)
G3X	e1*2007/46*1797* . .	X3 (G01)	A1) bis A4)
G4X	e1*2007/46*1881* . .	X4 (G02)	A1) bis A4)
UKL-L FMK	e1*2007/46*0371*20 - .. e1*2007/46*1683* ..	Mini Clubman One, Clubman Cooper, -D, -S, SD, All4, JCW (F54)	A1) bis A4)
FMX	e1*2007/46*1682* . .	Mini Countryman - Cooper, -One, - JCW, - ALL4 (F60)	A1) bis A4)

Fahrzeughersteller :	BAYER. MOT. WERKE - BMW [0005]

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*10 - ..	Mini Cooper, -D, -S, SD, Mini One, -D, JCW	A1) bis A4)
FML2	e1*2007/46*1678* ..	3-türig (F56)	
FML4	e1*2007/46*1680* ..	5-türig (F55)	
FMCA	e1*2007/46*1679* ..	Cabriolet (F57)	

Fahrzeughersteller :	BMW M (D) [7909]

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*09 - . .	M2 Coupé, M2 Competition (F87)	A1) bis A4)
M3	e1*2007/46*0377* . .	M3 Limousine (F80)	A1) bis A4)
M3	e1*2007/46*0377*06 - . .	M4 Coupé (F82)	A1) bis A4)
M3	e1*2007/46*0377*07 - . .	M4 Cabrio (F83)	A1) bis A4)
F5LM	e1*2007/46*1828* . .	M5 Limousine, M5 Competition (F90)	A1) bis A4)

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Änderung der serienmäßigen Auspuffmündung (keine Änderung des Auslassquerschnittes, Länge oder der Richtung) durch Anbau einer runden ummantelten Edelstahl-Auspuffblende mit einer Auslassöffnung, die auf das gekürzte serienmäßige Endrohr aufgeschoben wird. Befestigung geklemmt und geschweißt.

II.1 Technische Beschreibung

Typ / Ausführung / Art. Nr.	AC-Schnitzer / Carbon Sport / 1814 290 504
Länge in mm	125 ±3
Außendurchmesser in mm	102
Mündungsdurchmesser in mm	70
Material	Edelstahlträger, Außenhülle Carbon (CFK)
Kennzeichnung / Art	AC-Schnitzer Plakette / genietet
Kennzeichnung / Ort	oben auf der Blende

Typ / Ausführung / Art. Nr.	AC-Schnitzer / Carbon Sport / 1814 282 404
Länge in mm	125 ±3
Außendurchmesser in mm	90
Mündungsdurchmesser in mm	70
Material	Edelstahlträger, Außenhülle Carbon (CFK)
Kennzeichnung / Art	AC-Schnitzer Plakette / genietet
Kennzeichnung / Ort	oben auf der Blende

Reduzierringe	
(Ø außen / innen in mm)	**AC-Schnitzer Teilenummer**
70 / 62	Z1814 282 404-01
70 / 64,5	Z1814 290 504-01
70 / 65,5	Z1814 239 504-01

II.1.1 Angaben zur Befestigung

Befestigungselemente : mit Schraubverbindung geklemmt, zus. Schweispunkt

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Verwendung der Auspuffendblenden an Fahrzeug-Versionen der o.a. Typen die im Bereich der Auspufföffnung nicht dem Serienzustand entsprechen (Karosserie- / Heckschürzenumbauten) ist zulässig, sofern diese modifizierten Fahrzeuge hinsichtlich der serienmäßigen Auspuffanlage den geprüften Typen entsprechen und der Einbau der Auspuffendblenden ohne Einschränkungen möglich ist.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1 Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

A1)
Für alle Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen runden Endrohren.

IV.2 Hinweise und Auflagen zum Anbau

A2)
Die Auspuffendblende wird entsprechend der Montageanleitung des Herstellers am Fahrzeug befestigt. Eine Montageanleitung wird jedem Bausatz mitgeliefert.

A3)
Das serienmäßige Endrohr ist so zu kürzen, dass die Auspuffendblende nicht über den hinteren Fahrzeugumriss hinausragt. Ein Verbindungsrohr ist nicht vorgesehen. Nur mit serienmäßig runden Endrohren. Die unter II.1 aufgeführten Reduzierringe müssen ggf. je nach Endrohrdurchmesser verwendet werden und werden vom Hersteller entsprechend mitgeliefert.

A4)
Zur Befestigung wird die Auspuffendblende geklemmt und geschweißt.

IV.3 Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter

siehe IV.1. und IV.2.

IV.4 Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

siehe IV.1. und IV.2.

IV.5 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	M. AC SCHNITZER AUSPUFFENDBLENDE TYP/AUSF. AC Schnitzer/ Carbon Sport, KENNZ.: AC SCHNITZER***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist die Richtlinie 74/483/EWG, bzw. Regelung ECE-R26 (Außenkanten) in der jeweils gültigen Form bezogen auf die Fahrzeuge im Verwendungsbereich und das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand: 01/2018).

V.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Versuchsfahrzeuge wurden u.a. einer Prüfung der Montagefähigkeit, der Freigängigkeit und der Außenkanten im Bereich der Heckschürze unterzogen. In Bezug auf abweichende Geräuschemissionen wurde der Umbau als unkritisch und vergleichbar zur Serie bewertet. Die o.a. Prüfgrundlage wurde erfüllt.

V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Abschnitt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Abschnitt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

V.4 Datum der Prüfung : 13. / 21. / 30. / 31. KW 2018

V.5 Ort der Prüfung : Aachen, Köln

VI. Anlagen

0	Erläuterungen zum Nachtrag	:	1 Seite
F	Foto des Bauteils in Anbaulage	:	1 Seite

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 49020411211/1, den Nachweis erbracht, dass ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird (KBA-ZM-A 00003-02).

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. [1)]

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig ist.

Köln, den 01.08.2018

Dipl.-Ing. Harry Hartzke
Sachverständiger Technischer Dienst

Erläuterungen zum Nachtrag **Anlage 0**

Es wird berichtigt	:	---
Es wird geändert	:	---
Es wird hinzugefügt	:	---
Es entfällt	:	---

Anlage F

Foto des Bauteils in Anbaulage

